

# Sicher, beliebt, planbar: klassisches Bausparen.

Am Beginn jeder neuen Lebensphase steht ein Traum. Eine große Reise, eigene vier Wände, beruflich etwas ganz Neues ausprobieren? **start**:bausparen schafft die Basis für die Verwirklichung von Träumen und Ideen. In nur 6 Jahren - mit Sicherheit!

## Monatlich einzahlen

Monatliche Sparleistung	Mindestens		Höchstens
	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
<b>80</b>	<b>5.788</b>	<b>19.200</b>	<b>6.651</b>
<b>90</b>	<b>6.519</b>	<b>21.600</b>	<b>7.492</b>
<b>100</b>	<b>7.250</b>	<b>24.000</b>	<b>8.332</b>

## Jährlich einzahlen

Jährliche Sparleistung	Mindestens		Höchstens
	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.200</b>	<b>7.250</b>	<b>24.000</b>	<b>8.439</b>

## Berechnungsgrundlagen – klassisches Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 01.07.2021. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 0,01 % p.a. Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. 2021 wird für prämienswirksame Einzahlungsbeträge eine Bausparprämie von 1,5 % berücksichtigt. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p.a. und ab 2022 eine Bausparprämie von 1,5 % für prämienswirksame Einzahlungen unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p.a. und ab 2022 eine Bausparprämie von 4 % der prämienswirksamen Einzahlungen angenommen. Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p.a. verzinst.

Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,2 % (vor KEST), Höchstvariante: 4,8 % (vor KEST).

## Allgemeine Berechnungsannahmen

Der Prozentsatz für die Berechnung der Bausparprämie wird jedes Jahr durch das Finanzministerium ermittelt und beträgt min. 1,5 % und max. 4 % der jährlichen Sparleistung von höchstens EUR 1.200,- pro Person. Die Bausparprämie wird jeweils mit Valuta 31.1. des Folgejahres gutgeschrieben.

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p.a. und max. 4,00 % p.a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen.

Das Kontoführungsentgelt (Spenenbeitrag) beträgt derzeit EUR 12,- pro Kalenderjahr und ist in der Berechnung berücksichtigt. Im Kalenderjahr des Vertragsbeginnes wird kein Kontoführungsentgelt (Spenenbeitrag) verrechnet.

Bei Kündigung vor Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreichen des Sparzieles (Tarif L und J) wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von bis zu 0,6 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB). Weiters wird die Verzinsung des Bausparguthabens vom Tag der ersten Einzahlung mit einem Zinssatz von 0,01 % p.a. neu berechnet und bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Bausparguthabens die Bausparprämie rückgerechnet.

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KEST. Anpassungen bei der Bausparprämie, des variablen Zinssatzes und des wertgesicherten Kontoführungsentgeltes (Spenenbeitrages) können zu Abweichungen führen.

